



Norddeutsches Institut für Verhaltenstherapie

**Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte
für Psychologische Psychotherapie und
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie
(Schwerpunkt Verhaltenstherapie)**

Informationen für InteressentInnen
zur

**Ausbildung zur/zum Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin/ -
therapeuten**

(gemäß PsychThG vom 16.06.1998)

Inhalt:

Das NIVT stellt sich vor	Seite 3
Aus- und Weiterbildungsgänge im NIVT.....	Seite 3-4
Ausbildungsfinanzierung	Seite 4
Wie Sie uns erreichen können	Seite 5
1. Inhalte der Ausbildung zum Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten.....	Seite 6-7
1.1 Theoretische Ausbildung	Seite 6
1.2 Praktische Ausbildung	Seite 6
1.3 Praktische Tätigkeit	Seite 6-7
2. Ausbildungsstruktur	Seite 7
3. Ausbildungskosten	Seite 7-8
3.1 Einnahmen und Ausgaben während Ihrer Ausbildung	Seite 8-9
4. Anmelde- und Auswahlverfahren.....	Seite 9
5. Schlussbemerkung	Seite 9-10
Anhang I	
Theoriecurriculum	Seite 12
1. Grundkenntnisse	Seite 12-13
2. Vertiefte Ausbildung: inkl. Verhaltenstherapie in Gruppen ..	Seite 13-15
Anhang II	
Praxiscurriculum	Seite 16
1. Praktische Tätigkeit	Seite 16-17
2. Praktische Ausbildung	Seite 17
3. Selbsterfahrung	Seite 17-18
Kinder- u. Jugendlichen-Dozenten des NIVT	Seite 19-20
Kinder- u. Jugendlichen-Supervisoren des NIVT	Seite 21
vorläufige Anmeldung	Seite 23-24

Das NIVT stellt sich vor:

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

es freut uns, dass Sie sich für eine Ausbildung am Norddeutschen Institut für Verhaltenstherapie in Bremen interessieren. Seien Sie herzlich willkommen!

Wir möchten uns zunächst vorstellen:

Das Norddeutsche Institut für Verhaltenstherapie Bremen e. V. (NIVT) ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten, Schwerpunkt Verhaltenstherapie. Das NIVT ist zudem von der Ärztekammer Bremen und der Ärztekammer Niedersachsen als Weiterbildungseinrichtung für Ärztinnen und Ärzte anerkannt. Das NIVT ist ordentliches Mitglied des Deutschen Fachverbandes für Verhaltenstherapie (DVT). Im Rahmen der staatlichen Anerkennung erfolgt eine 5-jährige berufsbegleitende wie auch eine 3-jährige (Vollzeit)-Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten und eine 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung zur/zum und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten wie auch eine 3-jährige (Vollzeit)-Ausbildung zur/zum und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten nach den Kriterien des Psychotherapeutengesetzes bzw. der Ausbildungs- u. Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen vom 18.12.1998.

Das Norddeutsche Institut für Verhaltenstherapie ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Derzeit bietet das NIVT folgende Ausbildungsgänge an:

- **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut (KJP)**
Die Ausbildung nach dem PsychThG wird als fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung als auch als dreijährige Vollzeitausbildung angeboten. Selbstverständlich ist in begründeten Fällen auch eine individuell länger dauernde Ausbildung möglich. Die berufsbegleitende Ausbildung schließt die Weiterbildung „Gruppentherapie“ mit ein.
- **Psychologischer Psychotherapeutin / -therapeut für Erwachsene (PP)**
Die Ausbildung dem PsychThG wird sowohl als fünfjährige, berufsbegleitende Ausbildung als auch als dreijährige Vollzeitausbildung angeboten. Die berufsbegleitende Ausbildung schließt die Weiterbildung „Gruppentherapie“ mit ein. Selbstverständlich ist in begründeten Fällen auch eine individuell länger dauernde Ausbildung möglich.
- **Doppelapprobation**
Das NIVT bietet für approbierte Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (Voraussetzung: Diplom oder Master in Psychologie) die Möglichkeit, eine Doppelapprobation zu erlangen.

Diese Ausbildungsgänge bereiten Sie auf die staatliche Abschlussprüfung gemäß PsychThG vor, durch deren Bestehen die Approbation zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten erlangt wird. Die Approbation ist die Voraussetzung für eine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen der Bedarfsplanung durch die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

Weiterbildungsangebote im NIVT

- **Kinder- und Jugendlichen-VT (Fachliche Befähigung)**
Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie zur Erlangung der fachlichen Befähigung ärztlicher und Psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (gemäß § 5 (4) bzw. § 6 (4) der Psychotherapie-Vereinbarung).
- **Gruppen-Verhaltenstherapie (Fachliche Befähigung)**
Für approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie für approbierte Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bieten wir gemäß der Psychotherapierichtlinien die Zusatzausbildung für Gruppentherapie im Belegverfahren an.
- **Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten**
Über den ambulanzeleitenden Arzt im Erwachsenenbereich ist das NIVT zudem von der Ärztekammer Bremen weiterbildungsermächtigt zur Durchführung verschiedener notwendiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte zur Erlangung des Zusatztitels Psychotherapie wie auch zur/zum Ärztin oder Arzt für (Psychiatrie und) Psychotherapie bzw. zur/zum Ärztin oder Arzt für psychotherapeutische Medizin, Nervenheilkunde und anrechenbare Nachbargebiete, falls Sie den verhaltenstherapeutischen Schwerpunkt wählen.

Ausbildungsfinanzierung:

Obwohl das NIVT eine gemeinnützige Einrichtung ist, ist die Finanzierung einer qualitativ hochstehenden, an den derzeitigen Standards gemessenen Ausbildung nicht "billig". Zudem sind die über das PsychThG von den angehenden Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen geforderten Praktika (1200 klinisch-psychiatrische Praktikumstunden und 600 Std. in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung) bisher weitgehend gering vergütet (bspw. 1000 Euro im Monat bei 26 Arbeitsstunden pro Woche während des 1200-Stunden-Praktikums).

Für KollegInnen, die sich für die dreijährige Vollzeitausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten entschließen, besteht die Möglichkeit einer Finanzierung über das BAföG, soweit Sie den Förderungsbedingungen entsprechen. Eine BAföG-Broschüre ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Öffentlichkeit, 53170 Bonn, über E-Mail: information@bmbf.bund400, oder über die Homepage: www.bmbf.de erhältlich.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung über private Bankkredite zu finanzieren.

Sollten Sie sich für eine Ausbildung am NIVT entscheiden, können Sie ganz sicher sein, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, Ihnen zu ermöglichen, die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten bzw. des Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten nach einer angemessenen Studienzeit gut qualifiziert ausüben zu können.

Im Folgenden finden Sie die für Sie wesentlichen, gesetzlichen und institutsinternen Regelungen etc. für die verschiedenen Ausbildungsgänge kurz erläutert. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Hierzu erreichen Sie uns telefonisch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.30 Uhr. Unsere Emailadresse lautet: nivt@nivt.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne Al-Wiswasi
(Institutsleiterin)

Wie Sie uns erreichen können:

Institutssekretariat: Frau Petra Spitzer (PP) , Frau Gitta Sell Frau Sandra Kiuntke (KJP)	Tel.: 0421 276598-0 Tel.: 0421 276598-101 (KJP) (Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 + 14.00 – 18.30 Uhr) Fax: 0421 276598-200 E-Mail: nivt@nivt.de
Institutsleitung: Frau Dipl.-Psych. Dr. phil. S. Al-Wiswasi	Tel.: 0421 276598-109 (Mi. v. 10.00-11.00 Uhr) Fax: 0421 276598-200 E-Mail: al-wiswasi@nivt.de
Ausbildungskoordination KJP Frau Dipl. Kth. Johanna Renner-Lange (FH)	Tel.: 0421 276598-121 (Mo von 9.00 – 10.00 Uhr) E-Mail: renner-lange@nivt.de
Ambulanzleitung (KJP): Frau Dipl.-Psych. Dr. phil. Ragna Cordes	E-Mail: cordes@nivt.de Tel.: über Ambulanzassistenz, siehe unten
Ambulanzkoordinatorin (PP + KJP): Frau Dipl.-Psych. Susanne Stelter	Tel.: 0421 276598-106 (Mo, Di, Mi 9.00 – 11.00 Uhr, Do 9.00 – 12.00 Uhr) E-Mail: stelter@nivt.de
Datenschutzbeauftragter: Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Rolf Kukemüller	E-Mail: datenschutz@nivt.de

1. Inhalte der fünfjährigen berufsbegleitenden bzw. dreijährigen Vollzeitausbildung

Die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten an unserem Institut umfasst folgende Bausteine:

1.1 Theoretische Ausbildung

- mind. 200 Stunden Grundkenntnisse (lt. PsychTh-AprV) für die psychotherapeutische Tätigkeit in wissenschaftlich anerkannten, psychotherapeutischen Verfahren (für diesen Ausbildungsabschnitt werden auch Dozierende aus Kliniken und von Instituten hinzugezogen, die in anderen anerkannten Psychotherapieverfahren ausbilden und mit denen das NIVT kooperiert);
- mind. 400 Stunden praxisbezogene Theorie (lt. PsychTh-AprV) der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen (durchgeführt von langjährig therapie- und ausbildungserfahrenen VerhaltenstherapeutInnen), inkl. Gruppenverhaltenstherapie für die berufsbegleitende Ausbildung;
- 120 Stunden Selbsterfahrung (in Gruppen, die von anerkannten SelbsterfahrungsleiterInnen des Instituts geführt werden);
- 330 Stunden Vertiefung und Übung der Grundkenntnisse und der praxisbezogenen Theorie (in regelmäßigen, selbst organisierten und dokumentierten Intervisionsgruppen - gehört zur „freien Spitze“).

1.2 Praktische Ausbildung

- mind. 600 Stunden Patienteneinzelbehandlung als Ausbildungstherapien unter Supervision. Über mindestens sechs Behandlungsfälle ist je eine schriftliche Falldarstellung zu erstellen, die den Stand der Wissenschaft berücksichtigt;
- 60 Doppelstunden Gruppenbehandlung in der berufsbegleitenden Ausbildung;
- mind. 600 Stunden Vor- und Nachbereitung von Ausbildungstherapien und Supervisionsstunden hierzu werden automatisch auf das Kontingent der sog. „freien Spitze“ angerechnet.
- mind. 150 Stunden Supervision der Einzelbehandlung (davon mindestens 50 Stunden Einzel-supervision), die bei anerkannten Supervidierenden des NIVT abgeleistet werden;
- 40 Stunden Supervision der Gruppenbehandlung in der berufsbegleitenden Ausbildung, die bei anerkannten Supervidierenden des NIVT abgeleistet werden.

Spätestens sechs Monate nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung beginnt die praktische Ausbildung in einer Institutsambulanz des NIVT.

1.3 Praktische Tätigkeit

- 1.200 Stunden praktische Tätigkeit innerhalb eines Zeitraumes von mind. 12 Monaten an einer psychiatrischen Kinder- und Jugendklinik (hierzu sind dem NIVT, im Rahmen von Kooperationsverträgen mit verschiedenen Kliniken, eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen zugesichert).
- 600 Stunden praktische Tätigkeit innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (auch diese Plätze sind dem NIVT im Wege von Kooperationsvereinbarungen zugesichert). Diese 600 Stunden können auch in einer Klinik (s.o.) abgeleistet werden.

Die genannten Stundenzahlen sind Mindestangaben. Sofern Sie mit den o.g. Bausteinen die vom Gesetzgeber geforderten Ausbildungsstunden nicht komplett abdecken können, besteht die Möglichkeit, mit Ihrem Antrag an den Aus- und Weiterbildungsausschuss, weitere Maßnahmen hinsicht-

lich der Anrechenbarkeit auf die Ausbildungszeit prüfen zu lassen (wie z.B. externe Weiter- bzw. Fortbildungen). Einen inhaltlichen Überblick über die Ausbildungsbereiche finden Sie im Curriculum des NIVT (Anhang).

2. Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung findet in der Regel in den Räumen des Instituts statt. Die Supervisionen finden zum Teil in den Räumen des Instituts, zum Teil in den Praxen der Supervidierenden statt. Für die selbstorganisierten Vertiefungs- und Übungsgruppen können Sie bei Bedarf ggf. Räume des Instituts nutzen, sofern Therapiestunden davon nicht beeinträchtigt werden.

Die praktische Ausbildung (Patientenbehandlungen unter Supervision) findet in der Ambulanz des NIVT in unseren Räumen statt. Nach dem Erstgespräch durch unsere Ambulanzleiterin KJP werden Ihnen die PatientInnen zugewiesen. Ihre in diesem Rahmen und entsprechend der gültigen Regeln geleisteten Behandlungsstunden werden Ihnen, abzüglich einer Gebühr für Therapieanbahnung, Ambulanzausstattung und -verwaltung, Abrechnung, Raummiete etc., entsprechend den derzeit mit den Landesverbänden der Krankenkassen über das Institut abgerechneten Zahlungen, vergütet.

Die Kosten für die Supervision der Behandlungen zahlen Sie direkt an den Supervidierenden (jede dritte bis spätestens vierte Behandlungsstunde ist durch einen unserer Supervidierenden zu supervidieren).

Um Teilnehmern mit schulpflichtigen Kindern die Ausbildung zu erleichtern, sind Theorieausbildung und Selbsterfahrung in Anlehnung an die bremischen und niedersächsischen Schulferien organisiert. Die Theorieveranstaltungen finden in der Woche als Abendveranstaltungen (19.00 - 22.00 Uhr) oder am Wochenende als Ein- oder Zweitagesveranstaltungen (jeweils 10.00 -17.00 Uhr) statt. Die praktische Ausbildung und die praktische Tätigkeit erfolgen entsprechend Ihrer persönlichen Planung.

Wie zu erkennen, stellt die Ausbildung in jedem Fall eine erhebliche zeitliche und organisatorische Festlegung für den Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren dar. Wir freuen uns sicher über jeden Teilnehmenden, den wir bei uns aufnehmen können – damit die Freude auf beiden Seiten auch Bestand hat, möchten wir Sie jedoch bitten zu prüfen, ob sich der, bei einer solchen Ausbildung zwangsläufig ergebende, persönliche Aufwand mit Ihren jetzigen und (soweit absehbar) zukünftigen Lebensverhältnissen und anderen persönlichen Interessen vereinbaren lässt.

3. Ausbildungskosten

Einen weiteren wichtigen Aspekt bilden die finanziellen Rahmenbedingungen. Wir werden folgende Ausstattungen und Leistungen in Ihrem Interesse und zu Ihrem Nutzen erbringen:

- Verpflichtung qualifizierter Dozierende,
- Verpflichtung qualifizierter SelbsterfahrungsleiterInnen,
- Verpflichtung qualifizierter Supervidierenden,
- ständiges Qualitätsmanagement,
- Unterhalt angemessener Ausbildungs- und Behandlungsräume,
- angemessene technische Ausstattung,
- zentral gelegene Räumlichkeiten, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar,
- eine effektive und kundenfreundliche Institutsverwaltung sowie
- eine kompetente Seminarbetreuung.

Obwohl das NIVT eine gemeinnützige Einrichtung ist und wir um ein gutes Preis-Leistungsverhältnis unserer Ausbildung bemüht sind, ist die Erfüllung solcher Qualitätskriterien, wie Sie sich vorstellen können, nicht „billig“. Die gegenwärtigen, monatlichen Ausbildungsgebühren betragen deshalb für den gesamten Ausbildungszeitraum zur Zeit **270,- €** für die fünfjährige, berufsbegleitende Ausbildung, inkl. Gruppentherapieausbildung bzw. **410,- €** für die Vollzeitausbildung (drei Jahre, exklusive

Gruppentherapieausbildung). Hinzu kommt die Gebühr für die institutsinterne Zwischenprüfung in Höhe von **180,- €** nach dem ersten Ausbildungsjahr in der Vollzeitausbildung bzw. nach den ersten vier Ausbildungshalbjahren (Semestern) in der berufsbegleitenden Ausbildung. Gebühren für das Staatsexamen hängen von Festlegungen seitens der zuständigen Behörden (Landesprüfungsämter) ab, derzeit beträgt die zu zahlende Gebühr an die Behörde **250,- €**. Für den mündlichen Teil zum Staatsexamen sind Gebühren in Höhe von **250,- €** an das NIVT zu entrichten.

3.1 Modell der Einnahmen und Ausgaben während der fünfjährigen Ausbildung

Ihre Ausbildung trägt sich finanziell selbst. Bei einem Minimum von 720 Behandlungsstunden in der Ambulanz des NIVT (inklusive der Gruppenfachkunde) ergibt sich für Sie in der Bilanz bereits ein Überschuss, wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können:

Einnahmen durch Ambulanzarbeit (brutto!):		Betrag
mind. 600 Std. Therapie	ca. 68,- €* pro Therapiestunde <small>* Ohne Gewähr! Gilt nur bei gleichbleibender Honorierung durch die Krankenkassen!</small>	+ ca. 40.800,00 €
mind. 60 Doppelstd. Gruppentherapie	Variiert nach Gruppengröße, bei 3er Gruppe ca. 68,- €* pro Gruppentherapiestunde <small>* Ohne Gewähr! Gilt nur bei gleichbleibender Honorierung durch die Krankenkassen!</small>	+ ca. 4.080,00 €
Gesamteinnahmen (ca.)		44.880,00 €
Kosten		
Auswahl- und Kennenlerngespräch		- 180,00 €
Monatliche Ausbildungsgebühr (270,- €) (fünf jährige Ausbildung) für Theorie (mind. 600 Std.) und Selbsterfahrung (120 Std.)		- 16.200,00 €
Supervision	Einzel-SV	95,- € bei 50 Std.** insgesamt ca. ** - 4.750,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
	Gruppen-SV	ca. 40,- € bei 100 Std.* <small>* Preis je Gruppengröße variiert: 2er-Gruppe 55,- € / 3er-Gruppe 40,- € / 4er-Gruppe 35,- €</small> ca. ** - 4.000,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
	Gruppenfachkunde	Ca. 95,-€ bei 40 Std.* <small>* Preis je Gruppengröße variiert: 2er-Gruppe 55,- € / 3er-Gruppe 40,- € / 4er-Gruppe 35,- €</small> Ca. ** -3.800,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
Gebühr für die Zwischenprüfung		- 180,00 €
Gebühr für das Staatsexamen schriftl. Teil		- 250,00 €
Gebühr für das Staatsexamen mündl. Teil		- 250,00 €
Summe Kosten		ca. - 29.610,00 €
Bilanz		ca. + 15.270,00 €

Die Therapiehonorare sind dabei natürlich davon abhängig, was die Krankenkassen für die Behandlungen in der Ambulanz bezahlen. Deshalb wird in der Aufstellung oben von „ca.“ gesprochen, um diesen Betrag herum kann es immer Variationen geben (derzeit liegen unsere Honorare für die AmbulanztherapeutInnen etwas höher, als hier angegeben). Ob und wie sich zukünftig etwas verändert, hängt vom Ergebnis der dann erneut anstehenden Honorarverhandlungen mit den Kostenträgern ab. Allerdings gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für die Kostenträger, die psychotherapeutischen Leistungen in den Institutsambulanzen zu bezahlen, wobei sich die Bezahlung daran orientieren soll, welchen Betrag niedergelassene Psychotherapeuten für ihre Arbeit erhalten.

Die Kosten verteilen sich etwa gleichmäßig über die drei bzw. fünf Jahre Ihrer Ausbildung. Bei der dreijährigen Vollzeitausbildung selbstverständlich exklusive der Kosten und Einnahmen für die Gruppen-VT. Bitte bedenken Sie jedoch, dass Sie in den ersten zwei bzw. vier Ausbildungssemestern bis zum Ablegen der Zwischenprüfung keine Ambulanzhonorare einnehmen werden. Sollte es für Sie im Verlauf dieser Zeit unerwartet ernsthafte Finanzierungsprobleme geben, sprechen Sie uns an, wir

werden dann gemeinsam mit Ihnen versuchen, eine Zwischenlösung zu finden, die es Ihnen erlaubt, Ihre Ausbildung bei uns fortzuführen.

Das Institut bietet Ihnen (ohne Rechtsanspruch) die Möglichkeit, versäumte Seminare während der Vertragslaufzeit kostenlos im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten nachzuholen. Über die Vertragslaufzeit hinausgehendes Nachholen von Seminaren sowie das Ausgleichen versäumter Selbsterfahrungseinheiten ist jedoch kostenpflichtig. Dementsprechend können sich Ihre tatsächlichen Ausbildungskosten, abhängig von den über die Vertragslaufzeit hinaus in Anspruch genommenen Nachholstunden, erhöhen. Für Teilnehmer, die nicht unmittelbar aus Bremen kommen, wird es darüber hinaus auch wichtig sein, mögliche zusätzliche Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung mit einzukalkulieren.

4. Anmelde- und Auswahlverfahren

Bitte melden Sie zunächst schriftlich (z.B. auf dem Formular „vorläufige Anmeldung“ im Anhang) Ihr Interesse an einer Teilnahme an der Ausbildung an. Sie werden rechtzeitig, vor Beginn des Auswahlverfahrens für einen neuen Kurs, gebeten, ausführliche Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) zu übersenden, so dass wir Sie, nach Prüfung Ihrer Dokumente durch den Aus- und Weiterbildungsausschuss des Instituts, zu einem Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen einladen können.

Das Gespräch wird durch die Institutsleitung und die Ausbildungscoordination des Instituts geführt. Dabei können Sie alle für Sie wichtigen Fragen stellen. Auch wir sind natürlich neugierig und möchten Fragen stellen, die sich bei der Durchsicht Ihrer Unterlagen ergeben haben. Es geht dabei auch darum zu prüfen, ob Ihre aktuellen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen eine Eignung für die Tätigkeit als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut erwarten lassen. Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet letztlich der Aus- und Weiterbildungsausschuss des Instituts. Eine Entscheidung muss nicht begründet werden und ist nicht anfechtbar.

Die Diplomurkunde bzw. den Masterabschluss über Ihr abgeschlossenes Psychologiestudium (einschl. des Studienfachs Klinische Psychologie) bzw. eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c des PsychThG, die Diplomurkunde bzw. den Masterabschluss in den Studiengängen Pädagogik oder Sozialpädagogik oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 b des PsychThG (s. § 7 Abs. 2 KJPsychTh-APrV) sollten Sie zwar schon bei der Anmeldung zum Auswahlgespräch zusammen mit Ihren anderen Unterlagen übersenden, Sie müssen die Urkunde in jedem Fall aber zu Beginn der Ausbildung vorlegen, da es sich um eine Postgraduiertenausbildung handelt.

Die Gebühr für die Teilnahme an dem Auswahl- und Kennenlerngespräch mit der Institutsleitung und der Ausbildungscoordination beträgt zurzeit **180,- €**. Sie ist vor dem Termin und unabhängig von einer Zulassung zur Ausbildung zu entrichten.

5. Schlussbemerkung

Wenn wir auf die Punkte Zeitaufwand und Kosten so ausdrücklich hinweisen, dann natürlich nicht, um Sie von der Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie abzuhalten. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass sich diese Ausbildung für Sie persönlich und beruflich lohnt und dass sie ein wichtiger Beitrag ist zur Sicherstellung einer effektiven, an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards orientierten psychotherapeutischen Krankenbehandlung auf hohem Niveau.

Die voraussichtliche Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsteilnahme stellt ein wichtiges Kriterium für die Zulassung zur Ausbildung dar, da Unterbrechungen der Ausbildung bis zu drei Semestern nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Genehmigung des Aus- und Weiterbildungsausschusses (AWBA) möglich sind. Zudem ist die Entscheidung für eine Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten für Ihre persönliche Lebensplanung von der zeitli-

chen, persönlichen und finanziellen Belastung her eine wichtige Weichenstellung, die Abwägungen und grundsätzliches Überdenken verdient.

Über die Mitgliedschaft im Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT), in dem die meisten der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute organisiert sind, bietet das NIVT Ihnen die Möglichkeit, nach z. B. einem nötig gewordenen Umzug in eine andere Stadt, Ihre Ausbildung in einem evtl. dort gelegenen DVT-Institut fortzusetzen, da die Institute die wechselseitige Anerkennung der bereits in einem DVT-Institut geleisteten Ausbildungsteile vereinbart haben.

Bitte beachten Sie:

Alle Angaben in diesen Informationen zur Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten (inkl. des Anhangs) basieren auf den bei Drucklegung aktuellen Vorgaben des Bundesgesetzgebers, des Landesprüfungsamtes des Landes Bremen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen sowie den Verträgen mit unseren Kooperationspartnern. Insofern sind nachträgliche Änderungen in Einzelpunkten möglich, die Ihnen jedoch jeweils frühestmöglich bekannt gegeben werden.

Sie finden nun im Anhang u. a. einen Überblick über den Ausbildungsgang zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten, Schwerpunkt Verhaltenstherapie, eine Liste unserer Dozenten und Supervisoren sowie ein Formular zur 'vorläufigen Anmeldung'.

Anhang

Anhang I

**Theoriecurriculum für die 3- bzw. 5-jährige Ausbildung
zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten**

Die theoretische Ausbildung am NIVT umfasst entsprechend § 1 Abs. 3 Satz 1 und Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJPsychTh-APrV) vom 18.12.1998 mindestens 600 Stunden. Sie ist unterteilt in wenigstens 200 Stunden für die Vermittlung von Grundkenntnissen für die psychotherapeutische Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen und wenigstens 450 Stunden vertiefte Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie (inkl. Theorie der Gruppenpsychotherapie). Die Selbsterfahrung erfolgt im Umfang von 120 Stunden. Die theoretische Ausbildung wird ergänzt um wenigstens 330 Stunden Vertiefung und Übung in selbstorganisierten Interventionsgruppen.

Sofern notwendig, können Ausbildungsteilnehmende zur Vervollständigung der insgesamt 4200 geforderten Ausbildungsstunden (Theorie und Praxis) weitere Aus- und Weiterbildungsangebote des NIVT belegen oder aber auch die Teilnahme an Veranstaltungen anderer anerkannter Institute nachweisen.

Die theoretische Ausbildung sowie die Selbsterfahrung findet in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen statt. Die Ausbildungskurse bestehen in der Regel aus 15 Teilnehmenden.

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundkenntnisse

1.1 Einführung in die Struktur der Psychotherapieausbildung

- Einführung in die Struktur der Psychotherapieausbildung bei Kindern und Jugendlichen.
- Geschichte der Psychotherapie.
- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen für die Therapie im Kindes- und Jugendalters.
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Säuglings- und Kleinkindforschung.
- Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung sowie den Verlauf psychischer u. psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (incl. Entwicklungspathologie).

1.2 Psychiatrische Krankheitslehre

- Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankheitslehre, psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
- Grundlagen der allgemeinen und speziellen Psychopathologie bei Kindern und Jugendlichen.
- Grundlagen der Differentialdiagnostik.
- Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie.
- Psychopharmakologie.

1.3 Psychosomatische Krankheitslehre

- Einführung in die Psychosomatik,
- Neurophysiologische und psychophysiologische Grundlagen sowie
- Psychotherapeutische Verfahren in der Behandlung psychosomatischer Störungen.

1.4 Prävention und Rehabilitation

1.5 Grundmerkmale, Bezugspunkte und Abgrenzungen kinder- und jugendpsychotherapeutischer Störungsmodelle

- Genesemodelle der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie angezeigt ist, in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren,
- Psychotherapieverfahren, einschließlich Methodik und Indikation wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren sowie
- Therapeutische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren.

1.6 Therapeutische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung in den wissenschaftlich anerkannten, psychotherapeutischen Verfahren mit Kindern und Jugendlichen.

1.7 Psychodiagnostik / Differentialdiagnostik / Testverfahren

1.8 Besondere ethische, entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte in der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen

1.9 Rechtliche, politische und organisatorische Fragen ambulanter Psychotherapie

- Organisationsstrukturen medizinischer Versorgung und psychosozialer Versorgungssysteme sowie
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

2. Vertiefte Ausbildung

2.1 Lerntheoretische Grundlagen und ihre Anwendung in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie

- Klassisches Konditionieren.
- Operantes Konditionieren.
- Modelllernen.
- Kognitive Modelle.

2.2 Verhaltensanalyse / Psychodiagnostik / Indikation und Prognosestellung

- Verhaltensdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und -beschreibung, Verhaltenstests, Plananalyse.
- Verhaltensanalyse (Mikro- und Makroanalyse, Bedingungs- und Funktionsanalyse, Ziel- und Behandlungsplanung, Fallkonzeptualisierung).
- Bericht an die/der GutachterIn (einschl. rechtlicher und formaler Aspekte).

2.3 Interventionsmethoden / Basistechniken

- Basisverhalten und Gesprächsführung.
- Erkennen von und Umgehen mit Störungen in der therapeutischen Beziehung.

- Planung, Strukturierung und Auswertung von verhaltenstherapeutischen Sitzungen.
- Hausaufgaben in der Verhaltenstherapie.
- Stabilisierung, Generalisierung, Selbsthilfe und Rückfallprophylaxe.
- Respondente und operante Verfahren.
- Expositionsverfahren.
- Rollenspiel / Verhaltensproben.
- Soziales Kompetenztraining.
- Kognitive Verfahren.
- Entspannungsverfahren.
- Imagination und Hypnose.
- Problemlösetraining.
- Selbstkontrolltechniken / Selbstmanagementtherapie.

2.4 Psychotherapieprozess in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie

- Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der Kinder- und Jugend-Verhaltenstherapie.
- Rahmenbedingungen und Behandlungssetting / Kurz- und Langzeitbehandlungen.
- Umgang mit Störungen u. speziellen kritischen Situationen in der therap. Beziehung.
- (Umgang mit Problemen in der TherapeutInnen-PatientInnen-Beziehung, Widerstand und Misserfolg in der Psychotherapie).
- Krisenintervention.

2.5 Störungsbilder/Behandlungskonzepte in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie:

- Angststörungen (umschriebene Phobien, Agoraphobie und Panikstörungen, Trennungsangst, soziale Angst, Prüfungsangst),
- depressiven Störungen,
- Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen,
- bei Störungen des Sozialverhaltens,
- Essstörungen (Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Adipositas),
- Zwangsstörungen,
- Suchtstörungen (bei nicht-stoffgebundenen Substanzen),
- Ticstörungen,
- Enuresis und Enkopresis,
- Schmerzstörungen,
- umschriebenen Entwicklungsstörungen (des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten),
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen.
- posttraumatischen Belastungsstörungen,
- Mutismus,
- Borderline-Störungen,
- Störungen der Impulskontrolle (Gambling),
- dissoziativen und Konversionsstörungen,
- psychotischen, insb. schizophrenen Erkrankungen,
- chronischen Erkrankungen (z. B. Asthma, Neurodermitis, Diabetes),
- Verhaltensstörungen durch Gebrauch psychotroper Substanzen,

- Vernachlässigung und Misshandlung,
- Regulations- und Interaktionsstörungen im Säuglingsalter,
- Psychopathologie des Erwachsenenalters.

2.6 Weitere Anwendungsfelder in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie

- Verhaltenstherapeutisch orientierte Familientherapie.
- Therapeutische Konzepte: Gruppentherapie und Gruppendynamik.
- Theorie der Gruppenbehandlung.*
- Einführung in den Einsatz von Biofeedback.
- Einführung in die Schematherapie mit Kindern und Jugendlichen.

Zuzüglich Vertiefung und Übung sowie zusätzliche, dokumentierte Ausbildungsaktivitäten im Rahmen von Interventionsgruppen.

(* Im Curriculum verankert in umfassender Form für die 5-jährige, berufsbegleitende Ausbildung)

Anhang II

**Praxiscurriculum für die drei- bzw. fünfjährige Ausbildung
zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen**

1. Die praktische Tätigkeit:

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist und dem Erwerb von Kenntnissen in Krankheitsbildern, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist, im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes und entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 und des § 4 der Ausbildungs- u. Prüfungsverordnung für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJPsychTh-APrV) vom 18.12.98. Sie erfolgt unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht und umfasst mindestens 1.800 Stunden.

Davon sind zu erbringen:

- Mindestens 1.200 Stunden an einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen ist und
- mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, in der Praxis einer Ärztin/eines Arztes mit Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie (Zusatztitel oder FacharztIn) oder in der Praxis einer/eines Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/-therapeut oder eines Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeut mit Fachkunde in der Kinder- und Jugendpsychotherapie.

Die praktische Tätigkeit ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Ausbildungsteilnehmende ohne entsprechende Berufserfahrung wird empfohlen, das Klinische Jahr frühestens ein Jahr nach Ausbildungsbeginn in Angriff zu nehmen. Während der praktischen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik sind die Ausbildungsteilnehmenden jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser PatientInnen müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Die Ausbildungsteilnehmenden haben dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen, fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer, zu dokumentieren. Die Supervision der im klinischen Rahmen durchgeführten Behandlungen erfolgt, in Absprache mit der jeweiligen Klinikleitung, durch entsprechend qualifizierte, leitende MitarbeiterIn der Klinik.

Um die Ableistung der praktischen Tätigkeit zu sichern, bestehen Kooperationsverträge mit entsprechenden Kliniken sowie mit sozialrechtlich anerkannten Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung und Praxen in Bremen und im Bremer Umland.

Mit folgenden Kliniken bestehen zurzeit Kooperationsverträge:

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im **Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH** in Rotenburg.
- Kinder- u. Jugendlichenpsychiatrie und Psychotherapie in der **Asklepios Klinik Harburg**, Haus 12, in Hamburg.
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kinder- und Jugendkrankenhaus **AUF DER BULT** in Hannover.

- Abteilung Kinder- u. Jugendlichenpsychiatrie im **Kinderhospital Osnabrück** und der Tagesklinik in Twistringen.
- Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im **Klinikum Bremen Ost gGmbH**, Tagesklinik Bremen-Nord und Diakonie Bremerhaven, Tagesklinik der ARCHE Klinik.
- Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im **Klinikum Oldenburg gGmbH, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Elisabeth Kinderkrankenhaus)** in Oldenburg.
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie in der **KRH Psychiatrie Wunstorf**.
- Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie im **Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH** in Papenburg.
- Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im **Klinikum Wilhelmshaven gGmbH** in Wilhelmshaven.
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im **Wichernstift gGmbH** in Ganderkesee.

2. Die praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung nach § 4 und Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- u. JugendpsychotherapeutInnen (KJPsychTh-APrV) ist Teil der vertieften Ausbildung und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von PatientInnen mit Störungen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes.

Die Ausbildungstherapien werden von Ihnen, nach erfolgreich abgeleiteter Zwischenprüfung, in einer unserer Ambulanzen durchgeführt. Sie umfassen mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision, mit mindestens sechs abgeschlossenen Patientenbehandlungen. Mindestens 150 Supervisionsstunden sind bei wenigstens drei Supervidierenden des NIVT nachzuweisen und in einem angemessenen Verhältnis auf die Behandlungsstunden zu verteilen. Es müssen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchgeführt werden. Die weiteren, mindestens 100 Supervisionsstunden können als Gruppensupervision (max. vier Teilnehmenden) nachgewiesen werden. Die Auswahl der Behandlungsfälle soll dokumentieren, dass die Ausbildungsteilnehmenden über das Spektrum von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben. Die in diesem Rahmen erstellten mindestens sechs Falldarstellungen haben den Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie aufzuzeigen.

Verhaltenstherapeutische Behandlungen von Kindern u. Jugendlichen unter Supervision beginnen, nachdem die Ausbildungsteilnehmenden hinreichende Kenntnisse erworben und die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben und sind mindestens nach jeder dritten bis spätestens vierten Therapiestunde durch Supervidierende des NIVT zu supervidieren.

3. Die Selbsterfahrung:

Die Selbsterfahrung erfolgt im Umfang von mindestens 120 Stunden, die kontinuierlich über die gesamte Ausbildungszeit erbracht werden, mind. jedoch über sechs Semester. Sie dient der Reflexion und Modifikation persönlicher Voraussetzungen für die therapeutische Arbeit. Einbezogen in die Selbsterfahrung werden sowohl biographische Aspekte, wie auch bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf. Sie orientiert sich an den generellen Psychotherapiewirkfaktoren und soll folgenden Zielen dienen:

- Die Teilnehmenden bei einer motivationalen Klärung ihrer Entscheidung für das Berufsziel “Kinder- u. JugendlichenpsychotherapeutIn” anleiten und begleiten.
- Die Fähigkeiten und Interessen identifizieren, die ihnen im Sinne einer Ressourcennutzung zur Verfügung stehen.
- Die für die verhaltenstherapeutische Tätigkeit dysfunktionalen Problemmuster bewusst machen und Wege zur Veränderung aufzeigen.
- Den Teilnehmenden eine Selbstanwendung verhaltenstherapeutischer Methoden und Problemlösungen abverlangen.
- Eine verhaltenstherapeutische Selbstmodifikation, worüber eine Dokumentation anzufertigen ist, ermöglichen.

Die SelbsterfahrungsleiterInnen des NIVT verfügen über Supervisorenqualifikation. Sie sind mit den von ihnen betreuten Ausbildungsteilnehmenden nicht verwandt oder verschwägert. Es besteht darüber hinaus auch keine wirtschaftliche oder dienstliche Abhängigkeit.

Die Kinder- und Jugendlichen-Dozierenden des NIVT:

Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne **Al-Wiswasi**, Bremen, Psychologische Psychotherapie, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

B.A. Soz. Arb. Hilda **Baffoe**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

M.A. Soziale Arbeit Fahri **Bingöl**, Hannover, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

M. A. Erziehungswiss. André **Blumenstein**, Bremen, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Frau Soz.Päd. Rita **Burmester**, Bremen, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Michaela **Cordes**, Bremen, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. phil. Ragna **Cordes**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Stephanie **Ender**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

M. Sc. Psych. Christin **Frisch**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Nina **Fuchs**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Soz.Päd. Anja **Gernand**, Hamburg, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Frau Katrin **Gösling**, Bremen, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.Soz.Päd./-Arb. Karin **Gottschalk**, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Ruth **Hayer**, Bremen, Psychologische Psychotherapie, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Ralf **Heindorf**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapie, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie

M. A. Erz.Wiss. Dennis **Hinz**, Bremen, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Margrit **Hohenthal**, Bremen, Psychologische Psychotherapie

Dipl.-Psych. Michaela **Köster**, Varel, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Prof. Dr. Ute **Koglin**, Oldenburg, Sonder- und rehabilitationspädagogische Psychologie, Universität Oldenburg

Dipl.-Psych. Daniel **Korsmeyer**, Osnabrück, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Yana **Kyrylenko**, Bremen, niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Dipl.-Soz.Päd. Maik **Leßmeier**, Bremerhaven, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Maike **Lipsius**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Henrik **Lusch-Dastyrai**, Bremen, Arzt, Kinder- und Jugendpsychiater, Systemischer Therapeut

Dipl.-Psych. Lars **Pahlke**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Rebekka **Paulsen**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. Jeanette **Piekny**, Hannover, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dr. med. Raymund **Pothmann**, Hamburg, Arzt für Kinderheilkunde, niedergelassener systemischer Psychotherapeut, Kinderschmerztherapeut in Hamburg.

M.Sc. Psychologie Monika **Reimann**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Jens Holger **Renken**, Cloppenburg, Psychologische Psychotherapie (tiefenpsychologisch fundierte Therapie)

Dipl. Kth. Johanna **Renner-Lange** (FH), Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Lutz **Röpcke**, Vollersode, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Sarah B. **Rotermund**, Oyten, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Kunsttherap. Doreen **Seefeldt**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Anne **Schubert**, Oldenburg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Susanne **Stelter**, Bremen, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Birthe **Tietjen**, Hamburg, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Christian **Tilgner**, Schleswig, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Dr. phil. Uta **Ungermann**, Osnabrück Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. phil. Manfred **Vogt**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Franziska **Vogt-Sitzler**, Osterholz-Scharmbeck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Tim **Wohlert**, Groß Grönau, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Groß Grönau

Eckhard **Ziegler-Kirbach**, Bremerhaven, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Psychotherapie

Die Kinder- und Jugendlichen-Supervidierenden des NIVT:

Dipl.-Psych. Dr. phil. Ragna **Cordes**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Stephanie **Ender**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. phil. Eugene **Epstein**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Fachkunde Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Katrin **Gösling**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Ruth **Hayer**, Bremen, Psychologische Psychotherapie, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dip.-Psych. Lutz **Röpcke**, Bremen, Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Anne **Schubert**, Oldenburg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Franziska **Vogt-Sitzler**, Osterholz-Scharmbeck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Dipl.-Psych. Dr. phil. Hans-Jörg **Walter**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Verhaltenstherapie)

Raum für Notizen

Senden Sie bitte Ihre vorläufige Anmeldung an

NIVT Norddeutsches Institut
für Verhaltenstherapie
Bredenstr. 11

28195 Bremen

Vorläufige Anmeldung

Ausbildungsgang:

Kinder- u. JugendlichenpsychotherapeutIn

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Studienabschluss am, als:

Hochschule:

Berufsausbildung als:

von – bis:

Ausbildungsstätte:

Bisherige berufliche Tätigkeiten als/bei:

von – bis:

Derzeitige Dienststelle:

seit, Tätigkeit als:

Bisherige Weiterbildung in Verhaltenstherapie (Themen, Umfang, Daten, Veranstaltende, Dozierende):

Aus-/Weiterbildung in anderen psychotherapeutischen Verfahren (Themen, Umfang, Daten, Veranstalter, Dozierende):

In welchem Umfang haben Sie praktische psychotherapeutische Erfahrungen bzw. praktische Erfahrungen i. d. Kinder- u. Jugendarbeit? (Verfahren, Setting, Umfang, Institution):

Wodurch / wie sind Sie auf das NIVT aufmerksam geworden?

Für welche Ausbildungszeit interessieren Sie sich: 3 Jahre oder 5 Jahre ?

Datum _____ Unterschrift _____